

GS Mölten

Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, das sind Schüler*innen, Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen für Integration, Direktor*in, Verwaltungspersonal und Schulfachlehrerinnen.

Sofern Regelungen nur für bestimmte Kategorien gelten, ist dies eigens angeführt.

Verhaltenskodex

Wir ...

- ...heißen alle willkommen
- ...sehen das Grüßen als eine Selbstverständlichkeit an
- ...begegnen einander freundlich und helfen einander
- ...hören einander zu
- ...sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander
- ...drücken uns angemessen aus, fluchen nicht
- ...schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen
- ...lösen Konflikte friedlich
- ...halten Ordnung
- ...sind pünktlich
- ...halten die vereinbarten Regeln ein.

Die Schüler*innen

...sprechen die Lehrpersonen, die Direktorin, das Schulpersonal und alle anderen Erwachsenen in der Höflichkeitsform („Sie“) an¹.

¹Die Höflichkeitsform findet in der Regel ab der 5. Klasse Grundschule Anwendung.



Regeln

Im Schulareal

Ich achte auf Sauberkeit.
Gefährliche und schulfremde Gegenstände nehme ich nicht in die Schule mit.
Der Pausenhof wird im Osten und Westen von einer Schranke begrenzt.
Im Süden gehören die Promenade bis zum Kindergarten und der Schulsportplatz ebenfalls zum Schulareal. Auch hier darf ich mich während der Pause aufhalten.
Ich halte mich an die vorgegebenen Regeln.

Schülersaufsicht

Die Aufsicht gilt nicht für Schüler*innen, welche sich vor dem Schulgebäude aufhalten.
Alle Schüler*innen, welche sich für die Mensa am Dienstag und Donnerstag gemeldet haben, werden während der Mittagspause zwischen 12:35 Uhr und 13:20 Uhr beaufsichtigt, für alle anderen gilt die Aufsicht am Schulhof erst ab 13:20 Uhr.
Die Schülersaufsicht nach Schulschluss um 12:35 Uhr gilt nur für die Fahrschüler*innen nach Schlaneid.

Im Schulhaus und in den dazugehörigen Räumlichkeiten

Grundsätzlich: Um den Kindern eine ruhige Lernatmosphäre bieten zu können, ist es wichtig, dass sich nur Mitglieder der Schulgemeinschaft im Schulhaus aufhalten. So ist ungestörtes Arbeiten möglich.

Für Schüler*innen:

Ich verstaue meine Sachen ordentlich an den dafür vorgesehenen Plätzen und begeben mich ruhig in den Klassenraum.
Ich finde mich am Morgen spätestens um 7.40 Uhr in meiner Klasse ein.
Bei Unterrichtsbeginn lege ich meine Materialien für den Unterricht bereit.
Ich halte alle Räume sauber.
Ich gehe achtsam mit dem Schuleigentum um und melde eventuelle Beschädigungen sofort.
Sofern ich mein Mobiltelefon dabei habe, schalte ich es beim Betreten des Schulgebäudes aus und gebe es ab bzw. verstaue es an einem sicheren Ort. Die Schule haftet für das Gerät nicht.
Diese Regelung gilt auch für andere Multimediageräte (z.B. MP3-Player usw.).



Sollte der Gebrauch des Mobiltelefons für den Unterricht nötig sein, so kündigt es die Lehrperson im Vorfeld an und erlaubt ausdrücklich den Gebrauch.

Ich respektiere grundsätzlich das Recht aller auf Privatsphäre. Die Aufnahmen (Fotos, Videos...) meiner Mitschülern*innen, sofern von den Lehrpersonen erlaubt, verwalte ich zu jeder Zeit wertschätzend und respektvoll. Aufnahmen (Fotos, Videos...) von Lehrpersonen mache ich nur mit deren Erlaubnis.

Sofern mir eine Lehrperson den klaren Auftrag dazu erteilt, erledige ich eigenständig und ohne Aufsicht Aufträge oder Botengänge innerhalb des Schulareals. (evtl. auch in einer Kleingruppe). Ich darf den Unterricht außerhalb der vorgesehenen Zeiten nur über eine schriftliche Anfrage der Eltern verlassen. Ich muss von den Eltern oder einer delegierten Person abgeholt werden, auch im Falle von unvorhersehbaren gesundheitlichen Problemen.

Für Lehrpersonen:

Lehrpersonen benutzen ihr Mobiltelefon während des Unterrichts ebenfalls nicht, außer es dient, wie bei den Schülern*innen auch, didaktischen Zwecken, oder in Notsituationen (z.B. Alarmieren von Rettungskräften).

Regeln zum gleitenden Eintritt

Ich kann das Schulhaus montags und mittwochs ab 7.25 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags ab 7.30 Uhr betreten.

Ich begeben mich ruhig in meine Klasse.

Im Schulgebäude werde ich von einer Lehrperson beaufsichtigt.

Einmal in der Klasse, verlasse ich diese nur mehr mit Erlaubnis der anwesenden Lehrperson.

Ich tausche mich in angemessener Form mit meinen Mitschülern aus.

Ich nutze bereitliegende Arbeitsmaterialien.

Während des Unterrichts:

Meinen Arbeitsplatz, die vorgesehenen Stauräume, die Arbeits- und Aufenthaltsräume halte ich sauber und aufgeräumt.

Ich erledige Aufgaben, die mir übertragen werden, gewissenhaft.

Ich entsorge meinen Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.

Ich beachte die in Bezug auf das Lüften vereinbarten Regeln.

Beim Verlassen der Klasse (Raumwechsel, Pause, Unterrichtsende) schalte ich das Licht aus, ebenso in Ausweichräumen, Gängen und Toiletten.

Bei Verlust von wertvollen Gegenständen hafte ich selbst.



In der Pause:

Für Schüler*innen:

Ich verbringe die Pause an den dafür vorgesehenen Plätzen.
Ich achte auch im Pausenhof auf Sauberkeit und entsorge Müll wie vorgesehen.
Ich halte mich an die Anweisungen der Aufsichtspersonen.

Nach dem Unterricht:

Für Schüler*innen:

Ich hinterlasse meinen Arbeitsplatz und das Klassenzimmer sauber.
Ich verräume meine Materialien und nehme Wertsachen mit.
Ich verlasse das Schulhaus geordnet und unter Aufsicht der Lehrpersonen.
Ich begeben mich nach dem Unterricht gleich auf den Heimweg.
Die Aufsicht der Lehrpersonen endet nach Verlassen des Schulgebäudes. Trotzdem gelten auch auf dem Schulweg die Regeln guten Umgangs und angemessene Vorsicht.

Die Fahrschüler*innen nach Schlaneid werden montags, mittwochs, donnerstags und freitags nach Schulschluss um 12:35 Uhr von der Schulwartin beaufsichtigt und um 13:00Uhr zur Bushaltestelle der SAD begleitet.

Für Lehrpersonen:

Ich begleite das Unterrichtsende und achte darauf, dass die Arbeitsräume ordentlich hinterlassen werden.

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ist es Schüler*innen und Eltern grundsätzlich untersagt, das Schulgebäude zu betreten, um vergessene Sachen (Hausaufgaben, Kleidungsstücke...) zu holen, in dringenden Ausnahmefällen nur in Begleitung des Schulpersonals (Büropersonal, Schulwartinnen).

Die Ordnungen der Spezialräume sowie die Räumungsordnung sind integrierender Bestandteil der Haus- und Schulordnung (siehe Anlagen).



Hausaufgaben

Grundsätzlich: Hausaufgaben dienen den Schülern*innen zur Wiederholung und Vertiefung des Wissens oder zur Vorbereitung auf den Unterricht, den Lehrpersonen zur Kontrolle darüber, in wie weit Inhalte gesichert sind.

Für Schüler*innen:

Ich bereite mich auf den Unterricht vor und erledige die Hausaufgaben gewissenhaft.

Alle weiteren Regelungen sind in der Schülercharta enthalten:

Auszug aus der Schüler*innencharta, Art 3.8:

„Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.“

1. Leistungsüberprüfungen und Bewertung

Grundsätzlich: Grundlage für die Leistungsbewertung sind nicht nur mündliche und schriftliche Kontrollarbeiten, sondern auch Leistungen während des Unterrichts und im Rahmen der häuslichen Vor- und Nachbereitung sowie Mitarbeit und Einsatz während des Unterrichts in und außerhalb der Schule (z.B. bei Lehrausgängen...)

Für Lehrpersonen:

Ich kündige formale Leistungsüberprüfungen über größere Fachbereiche (Tests, Schularbeiten, mündliche Prüfungen) rechtzeitig an. Kleinere Überprüfungsformen können allerdings durchaus auch unangekündigt erfolgen.

Ich informiere die Schüler*innen ausreichend über die Inhalte und Anforderungen der Überprüfung.

Der Klassenrat / Das Klassenteam garantiert durch interne Absprachen, dass nicht zwei oder mehrere Testarbeiten am selben Tag stattfinden.

Nach Wochenenden, schulfreien Tagen oder Ferien finden keine Leistungsüberprüfungen statt, außer dies ist einvernehmlich mit den Schülern*innen vereinbart (s. Schülercharta)

Ich korrigiere Leistungsüberprüfungen zeitnah und gebe den Schülern*innen eine Rückmeldung



(Note, Kompetenzformulierung...). Bei Bedarf erläutere ich den Bewertungsvorgang genauer.

Für Schüler*innen:

Ich bereite mich auf Leistungsüberprüfungen angemessen vor und trage angekündigte Termine in meinem Mitteilungsheft ein².

Ich gebe meinen Eltern die Bewertungen weiter und beachte die Hinweise der Lehrperson zur Rückgabe von Testarbeiten.

2. Abwesenheiten

Grundsätzlich: Bei Abwesenheiten von Schüler*innen informieren die Eltern die Grundschule am Morgen vor Unterrichtsbeginn. In der Mittelschule ist dies nicht erforderlich.

Für Schüler*innen:

Abwesenheiten müssen immer über das Mitteilungsheft entschuldigt werden. Ärztliche Zeugnisse müssen nicht vorgelegt werden. Auch bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Tagen ist KEIN ärztliches Zeugnis für den Schuleintritt vorzulegen.

Nach einem Unfall (Schule oder Freizeit) muss eine Erklärung des Arztes abgegeben werden, falls der Schüler/die Schülerin trotz bestehender Prognose für einen bestimmten Zeitraum die Schule besuchen will.

Bei vorhersehbaren Abwesenheiten müssen die Eltern zusätzlich zu den Lehrpersonen auch die Direktorin im Vorfeld benachrichtigen. Eine Ausnahme bilden Arztbesuche; diese können bei den Lehrpersonen gemeldet werden.

Schüler*innen der Mittelschule, die abwesend sind, kümmern sich eigenständig um das Nachholen von Versäumtem und informieren sich über Termine.

In der Grundschule gibt es altersentsprechende Regelungen zum Nachholen von Versäumtem.

Für Lehrpersonen:

Die Schule und das Schulsekretariat werden umgehend über die Abwesenheit informiert. An der Schulstelle gibt es klare Absprachen zu Vertretungsstunden.

² Ab der 3. Klasse Grundschule



REGELN FÜR DIE BENUTZUNG DES COMPUTERRAUMES

Die Schüler*innen betreten den Computerraum nur in Begleitung einer Lehrperson oder mit deren ausdrücklicher Erlaubnis.

Die Schüler*innen halten sich an die Anweisungen der Lehrperson.

Die Schüler*innen gehen mit den Geräten sorgsam um und wenden sich bei eventuellen Zweifeln an die zuständige Lehrperson.

Schüler*innen schalten die Geräte nach dem Gebrauch wieder aus und hinterlassen die Plätze ordentlich.

Auftretende Probleme oder Schäden melden die Schüler*innen sofort der Lehrperson oder dem Betreuer der Computeranlage.

Regeln zur Nutzung der Turnhalle und der Sportanlagen

1. In der Halle dürfen nur Turnschuhe getragen werden, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden. Sportschuhe, deren Sohlen schwarze Streifen auf dem Hallenboden erzeugen, sind verboten.
2. Das Fußballspielen ist in der Halle nur mit einem speziellen Hallenfußball erlaubt.
3. Beim Verlassen der Turnhalle/Sportanlage muss der/die verantwortliche Übungsleiter/in dafür Sorge tragen, dass die Geräte wieder an ihren vorgesehenen Platz gebracht werden.
4. Die Athleten/innen müssen die ihnen zugewiesenen Umkleieräume benutzen.
5. Die Schulwartin bzw. der/die verantwortliche Übungsleiter/in sind angehalten, Personen, die sich ohne Erlaubnis im Bereich der Turnhalle und der Sportanlagen aufhalten, aufzufordern dieselben zu verlassen.



6. Sollte es zu irgendwelchen Schäden kommen, müssen diese umgehend der Verwaltung gemeldet werden.
7. Nach Überprüfung eines gemeldeten Schadens teilt die Direktion dem Verein die zu entrichtende Schadenssumme mit.
8. Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
9. In die Sporthalle dürfen weder Essen noch Getränke mitgebracht werden.
10. Turnuszeiten verschiedener Vereine/Sektionen dürfen nicht ausgetauscht werden; die Genehmigung gilt nur für den Verein/die Sektion, der/die angesucht hat.
11. Was die anderen Verhaltensmaßregeln anbelangt, die nicht in den vorhergehenden Punkten dieser Benutzerordnung enthalten sind, müssen sich die Benutzer/innen an die Anordnungen des Aufsichtspersonals bzw. der Übungsleiter/innen halten.
12. Bei Nichtbeachtung dieser Benutzerordnung bzw. der Vorgaben gemäß Art. 6 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, wird nach erfolgter Reklamation (außer in schwerwiegenden Fällen) die Genehmigung zur Benützung der Turnhalle bzw. Sportanlagen mit sofortiger Wirkung entzogen.

Nassbereiche:

Bei Benutzung der Duschen ist darauf zu achten, dass der Wasser- und Warmwasserverbrauch dem Bedarf angepasst wird. Das Reinigen von Fußballschuhen u. ä., etwa an Waschbecken oder im Duschbereich, ist im gesamten Innenbereich untersagt.

Energieverbrauch:

Um den Verbrauch von Energie so gering wie möglich zu halten, ist Folgendes zu beachten:

- Nach dem Lüften sind die Fenster wieder zu verschließen.



- Die Türen der Duschräume, Toiletten und Umkleidekabinen sind grundsätzlich zu schließen, um die optimale Funktion der Lüftungsanlagen zu gewährleisten.
- Vor Verlassen des Sportbereiches sind alle Lichter auszuschalten.

Sicherheit:

- Alle Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
- Die Notausgänge der Halle dürfen nicht mit Langbänken oder sonstigen Sportgeräten verstellt werden.
- Die Notausgänge müssen immer geschlossen bleiben. Die Nutzung für Raucherpausen oder zum Einlass von Sportler*innen ist nicht gestattet.



RÄUMUNGSORDNUNG

- Wer einen **NOTFALL** (Feuer, starker Gasgeruch, ...) feststellt, **meldet dies** schnellstens einer Schulwartin oder einer Lehrperson.
- Die Schulwartin oder die Lehrperson sorgt dafür, dass das **Alarmzeichen** gegeben wird (**Klingelzeichen**) und verständigt nach Notwendigkeit die Feuerwehr (112) und die Notfalleinsatzgruppe (Notruf 112).
- Die **Schüler*innen** unterbrechen jede Tätigkeit und **befolgen die Anweisungen der Lehrperson.**

Die Schüler*innen

- verlassen klassenweise
- in geschlossener Reihe,
- auf dem kürzesten angegebenen Fluchtweg und möglichst zügig und ohne zu drängen das Schulgebäude in Richtung Sammelplatz.

Auf den Treppen rechts gehen!

Die Lehrperson

- nimmt das Klassenbuch mit und schließt die Tür,
- schaut, ob sich auch die Schüler*innen der Nebenklasse(n) auf den Weg machen,
- begleitet ihre Klasse als geschlossene Gruppe auf den Sammelplatz.

Dort kontrolliert sie, ob die Schüler*innen vollzählig anwesend sind und gibt der Räumungsleitung unverzüglich Meldung.

Sammelplatz: Fußweg zum Kindergarten

Bei nicht begehbaren Fluchtwegen warten und **R U H E B E W A H R E N !**

